



## EG-Leistungserklärung Nr. DOP0000008/DE

Leistungserklärung gemäß der Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011

### 1. Eindeutiger Identifizierungscode des Produkttyps:

BF360-12

### 2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer(n) oder ein anderes Kennzeichen zur Identifizierung des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4, stehen auf dem Produktetikett:

BF360-12 (12 V 2 A Energieversorgung); G208155 (VdS-Anerkennungsnummer);  
im Kunststoffgehäuse mit den Abmaßen 380 mm x 235 mm x 96 mm (H x B x T)

### 3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts in Übereinstimmung mit den anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen:

Energieversorgungseinrichtung zur Verwendung in Brandmeldeanlagen gemäß der  
EN 54-4:1997 und A2: 2006

### 4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Computationics Limited (C-TEC)  
Challenge Way, Martland Park, Wigan, Lancashire WN5 0LD, England – Vereinigtes Königreich

### 5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Nicht zutreffend

### 6. System oder Systeme zur Beurteilung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts, gemäß Anhang V:

System 1

### 7. Name und Kennnummer der notifizierten Stelle, die das Bauprodukt und diese Leistungserklärung betrifft, dass durch die unter 3 genannte harmonisierte Norm erfasst wird:

VdS Schadenverhütung GmbH (Nummer der notifizierten Stelle: 0786)  
Prüf- und Zertifizierungsstelle  
Amsterdamer Straße 174  
D-50735

hat die Typprüfung und Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle mit laufender Überwachung, Bewertung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle unter System 1 durchgeführt und durch folgendes Zertifikat der Leistungsbeständigkeit bescheinigt:

0786-CPR-20671

### 8. Im Falle der Leistungserklärung, die das Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht zutreffend, siehe Position 7



## 9. Erklärte Leistung:

Alle Anforderungen einschließlich aller Wesentlichen Merkmale und der entsprechenden Leistungen für den in Punkt 3 oben angegebenen vorgesehenen Verwendungszweck oder die vorgesehenen Verwendungszwecke wurden bestimmt, wie in den in der nachfolgenden Tabelle genannten Harmonisierten Europäischen Norm.

| Harmonisierte Technische Spezifikation  |   | EN 54-4:1997<br>+A2:2006 |
|---|---|--------------------------|
| Wesentliche Merkmale  | Leistung  | Abschnitt                |
| Leistungsfähigkeit im Brandfall (a)<br>- Allgemeine Anforderungen<br>- Funktionen<br>- Werkstoffe, Ausführung und Herstellung   | bestanden<br>bestanden<br>bestanden                           | 4<br>5<br>6              |
| Betriebszuverlässigkeit (a)<br>- Allgemeine Anforderungen<br>- Funktionen<br>- Werkstoffe, Ausführung und Herstellung<br>- Dokumentation<br>- Kennzeichnung   | bestanden<br>bestanden<br>bestanden<br>bestanden<br>bestanden | 4<br>5<br>6<br>7<br>8    |
| Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Temperaturbeständigkeit<br>- Kälte (in Betrieb)  | bestanden   | 9.5                      |
| Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Schwingungsfestigkeit<br>- Schlag (in Betrieb)<br>- Vibration, sinusförmig (in Betrieb)<br>- Vibration, sinusförmig (Dauerprüfung)   | bestanden<br>bestanden<br>bestanden                           | 9.7<br>9.8<br>9.15       |
| Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Elektrische Stabilität<br>- Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Störfestigkeit (in Betrieb)  | bestanden   | 9.9                      |
| Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Luftfeuchtebeständigkeit<br>- Feuchte Wärme, konstant (in Betrieb)<br>- Feuchte Wärme, konstant (Dauerprüfung)   | bestanden<br>bestanden  | 9.6<br>9.14              |
| (a) Es wird vorausgesetzt, dass die durch diese Norm abgedeckten Produkte bei einem Feuer in den Brandmeldezustand eintreten, bevor das Feuer ihre Funktion beeinträchtigt. Es ist deshalb keine Anforderung an die Funktion angegeben, wenn die BMZ direkt dem Feuer ausgesetzt ist. |   |                          |

**10. Die Leistung des Produkts** gemäß der Nummer 1 u. 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

**Andrew D. Scott – Direktor**  
(Name und Funktion)

**Wigan, UK 11. April 2014**  
(Ort und Datum der Ausstellung)

  
(Unterschrift)